

Steuerliche Behandlung von Zertifikaten auf den Basiswert EURO STOXX 50 mit Barauszahlung bzw. effektiver ETF-Andienung

Frankfurt, 25.11.2024

DZ BANK
Die Initiativbank

Steuerliche Behandlung

Welche Anpassung wurde am 1. Januar 2021 vorgenommen?

- Sofern aus einem Zertifikat ein Umtausch in ein anderes Wertpapier als Aktien erfolgt, kommt es seit dem 1. Januar 2021 bereits bei ETF-Andienung
  - zu einer Einbuchung in den Verlustverrechnungstopf (im Falle eines Verlusts)
  - oder zu einer steuerlichen Gewinnrealisation (im Falle eines Gewinns)
- In diesem Fall entfällt die bis Ende 2020 geltende „Fußstapfentheorie“
- Die „Fußstapfentheorie“ besagt, dass – wie weiterhin bei angedienten Aktien – eine Versteuerung erst bei späterer Veräußerung der erlangten Wertpapiere stattfindet
- Nähere Details zur steuerlichen Anpassung entnehmen Sie dem BVR-Rundschreiben vom 21. Dezember 2020

Nur zur internen Verwendung / Keine Beratungsunterlage

Fallbeispiel für die steuerliche Behandlung von Zertifikaten bei ETF-Andienung

Ausgangslage:

Anschaffungspreis des Zertifikates:	1.010,00 Euro pro Zertifikat (Basisbetrag 1.000,00 Euro zzgl. 1,00% Ausgabeaufschlag)
Startpreis des EURO STOXX 50:	3.500,00 Punkte
Fiktiver Referenzpreis des Basiswerts am letzten Bewertungstag:	a) 2.100,00 Punkte b) 3.850,00 Punkte
Fiktiver Lieferpreis (NAV des ETFs am letzten Bewertungstag zzgl. Finanztransaktionssteuer):	a) 74,10 Euro b) 135,85 Euro
Anzahl ETFs je Zertifikat:	8,0972 Stücke [(Basisbetrag x Referenzpreis) / (Startpreis x Lieferpreis)]
Aufteilung der Anschaffungskosten des ursprünglich erworbenen Zertifikates auf den Maßstab der angedienten ETFs:	1.010,00 Euro / 8 ETFs = 126,25 Euro

Nur zur internen Verwendung / Keine Beratungsunterlage

DZ BANK
Die Initiativbank

Wie ist dieser Fall steuerlich zu handhaben?

Berechnung des Barausgleichs:

Der Anleger erhält am Laufzeitende pro Zertifikat 8 ETFs geliefert und erhält zudem für die Bruchteile einen Barausgleich in Höhe von 7,20 Euro (Fall A) bzw. 13,20 Euro (Fall B) ohne eigenen separaten Steuerabzug ausgezahlt.

Die Höhe des Barausgleichs berechnet sich nach der Formel:

*Bruchteile*Lieferpreis (NAV des ETFs am letzten Bewertungstag zzgl. Finanztransaktionssteuer)*

Behandlung des Barausgleichs:

Der Barausgleich wird bei der steuerlich als Veräußerung geltenden Andienung in die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Veräußerung mit einbezogen.

Behandlung der angedienten ETFs:

Die Anschaffungskosten für die angedienten ETFs ermitteln sich nach der sog. Überkreuzmethode nach dem Wert des ETFs zum Zeitpunkt der Andienung abzüglich eines gezahlten Barausgleichs.

Folgende Fälle sind bei der Andienung zu unterscheiden

Fall A: Fiktiver Wert des ETFs bei Andienung: 74,10 Euro

Als Veräußerungserlös für die hingegebenen Wertpapiere (Zertifikate) ist der Börsenkurs der erlangten Wertpapiere (ETFs) am Tag der Depoteinbuchung anzusetzen zzgl. eines gezahlten Barausgleiches.

Durch die Andienung der 8 ETFs realisiert der Anleger einen Verlust in Höhe von
(74,10 Euro –126,25 Euro) x 8 ETFs = - 417,20 Euro + 7,20 Euro Barausgleich = - 410,00 Euro, der in den sog. allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt wird und mit anderen abgeltungssteuerpflichtigen Kapitalerträgen verrechnet werden kann.

Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage empfehlen wir die Einschaltung eines steuerlichen Beraters.

Folgende Fälle sind bei der Andienung zu unterscheiden II

Fall B: Fiktiver Wert des ETFs bei Andienung: 135,85 Euro

Durch die Andienung der 8 ETFs erzielt der Anleger einen abgeltungssteuerpflichtigen Gewinn in Höhe von (135,85 Euro – 126,25 Euro) x 8 DZ BANK Endlos-Zertifikate = 76,80 Euro + 13,20 Euro Barausgleich = 90,00 Euro Bemessungsgrundlage.

Es erfolgt in diesem Fall – sofern kein Freistellungsauftrag gestellt wurde bzw. dieser nicht ausreichend ist – eine steuerliche Belastung auf dem Abwicklungskonto des jeweiligen Depots.

Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage empfehlen wir die Einschaltung eines steuerlichen Beraters.

Nur zur internen Verwendung / Keine Beratungsunterlage

DZ BANK
Die Initiativbank

Folgende Fälle sind bei einem späteren Verkauf zu unterscheiden

Bei den folgenden Beispielen wird unterstellt, dass die Anschaffungskosten für ein ETF mit 74,10 Euro eingebucht wurden.

Späterer Verkauf der 8 ETFs zu einem Gegenwert > 74,10 Euro, z.B. 100,00 Euro

Durch den Verkauf der 8 ETFs erzielt der Anleger einen abgeltungssteuerpflichtigen Gewinn in Höhe von (100,00 Euro – 74,10 Euro) x 8 ETFs = 207,20 Euro.

Späterer Verkauf der 8 ETFs zu einem Gegenwert < 74,10 Euro, z.B. 50,00 Euro

Durch den Verkauf der 8 ETFs realisiert der Anleger einen Verlust in Höhe von
(50,00 Euro – 74,10 Euro) x 8 ETFs = - 192,80 Euro, der in den sog. allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt wird und mit anderen abgeltungssteuerpflichtigen Kapitalerträgen verrechnet werden kann.

Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage empfehlen wir die Einschaltung eines steuerlichen Beraters.

Nur zur internen Verwendung / Keine Beratungsunterlage

Hinweise und Impressum

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an die jeweilige Genossenschaftsbank und darf nicht - weder ganz noch teilweise - vervielfältigt, weiterverteilt oder veröffentlicht werden. Es darf insbesondere weder beim Beratungsgespräch eingesetzt noch im Rahmen des Beratungsgesprächs ausgehändigt werden. Es dient ausschließlich Informationszwecken der jeweiligen Genossenschaftsbank und ist für das Beratungsgespräch nicht geeignet. Die im Dokument enthaltenen Informationen stellen weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb eines Finanzinstruments dar. Sie sind auch keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments. Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments verursacht und/oder mit der Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung in Bezug auf Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs erfolgen. Die vollständigen Angaben zu den Finanzinstrumenten, insbesondere zu den verbindlichen Bedingungen, Risiken sowie Angaben zum Emittenten können dem jeweiligen Prospekt entnommen werden. Die Aussagen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.

Hinweis auf das Basisinformationsblatt:

Das von der DZ BANK erstellte Basisinformationsblatt ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der DZ BANK (www.dzbank-wertpapiere.de; Eingabe der entsprechenden ISIN oder WKN und dann unter "Dokumente") abrufbar. Dies gilt, solange das Produkt für Privatanleger verfügbar ist.

Hinweis auf den Prospekt:

Der gemäß gesetzlicher Vorgaben von der DZ BANK bezüglich des öffentlichen Angebots erstellte Basisprospekt sowie etwaige Nachträge und die zugehörigen Endgültigen Bedingungen sind auf der Internetseite der DZ BANK www.dzbank-wertpapiere.de veröffentlicht und können dort abgerufen werden (Eingabe der entsprechenden ISIN oder WKN und dann unter „Dokumente“).

Impressum:

Herausgeber: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: wertpapiere@dzbank.de, Internet: www.dzbank-wertpapiere.de

Vorstand: Dr. Cornelius Riese (Vorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth, Thomas Ullrich

Nur zur internen Verwendung / Keine Beratungsunterlage